

Gasnetzkunden, die von einer Abschaltung betroffen sein können

Die jeweilige Krisenstufe wird durch Verordnung der Bundesregierung festgestellt.

Eine **Versorgungspflicht** besteht grundsätzlich nur für sogenannte „**geschützte Kunden**“.

Das sind insbesondere

- 1) Haushaltskunden und Letztverbraucher, Haushaltskunden zum Zwecke der Wärmeversorgung sowie Letztverbraucher, bei denen standardisierte Lastprofile anzuwenden sind (i. d. R. Entnahme von max. 500 kWh pro Stunde und max. 1,5 Mio. kWh pro Jahr; typische SLP*-Messeinrichtung: Erfassung des bezogenen Volumens an Erdgas in m³, als Basis für die energetische Arbeit in kWh).
- 2) Unternehmen aus dem Bereich Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Sicherheit, Bildung oder öffentliche Verwaltung
- 3) Fernwärmeanlagen, soweit sie Wärme an Kunden im Sinne der Nummern 1 und 2 liefern, an ein Erdgasverteilernetz oder ein Fernleitungsnetz angeschlossen sind und keinen Brennstoffwechsel vornehmen können, und zwar zu dem Teil, der für die Wärmelieferung benötigt wird.

Eine Pflicht zum Schutz weiterer sensibler Kunden besteht nicht. Doch die Sensibilität des Kunden stellt auch bei den nicht explizit geschützten Kunden ein Merkmal dar, welches Einfluss auf die Position des Unternehmens in einer Abschaltliste haben kann.

Die Unterbrechung der Gasversorgung für Industriekunden erfolgt grundsätzlich vor der Unterbrechung der geschützten Kunden. Sie stellt keine marktbasierende Maßnahme, sondern eine hoheitliche Maßnahme dar.

Bereits jetzt sollten sich die Industriekunden, mit Blick auf eine drohende Gasversorgungsunterbrechung, daher fragen, welche Alternativen ihnen zur Verfügung stehen. Insbesondere sollten Vorkehrungen für den Schutz der Unternehmensausstattung bei längerem Ausfall getroffen werden.

Der BDEW, die Bundesnetzagentur und die Industrie-/Gewerbeverbände sind in Abstimmung, die Abschaltliste weiter gemeinsam zu präzisieren. Die GeraNetz GmbH als Netzbetreiber in Gera folgt dem Grundsatz der Gleichbehandlung und wird sich nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur richten.

SLP* Standardlastprofil